

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 277/2016

I / 12

☒ öffentlicher Teil

☐ nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	03.11.2016		
Haupt- und Finanzausschuss				
Gemeinderat	Beschlussfassung	09.11.2016		

Kurztitel:

Abwägungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung "Schwemsaler Straße" im Ortsteil Krina der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt wie folgt:

1. Die zum Entwurf der Einbeziehungssatzung "Schwemsaler Straße" von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden und -städte vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft und in einer Übersicht (gemäß Anlagen) zusammengefasst:
 - a) Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß Anlage 1 zum Beschluss abgewogen.
 - b) Die Stellungnahmen der Nachbargemeinden- und -städte werden gemäß Anlage 2 zum Beschluss abgewogen.
 - c) Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.
 - d) Das Abwägungsergebnis ist in die Plandokumente der Einbeziehungssatzung (bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung) einzustellen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte, die Anregungen oder Bedenken vorgebracht haben, sind von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind der fertig gestellten Einbeziehungssatzung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Erläuterung:

Am 03.08.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Schwemsaler Straße" nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Gemarkung Krina (Flur 5, Flurstücke tlw. 124 und 125/1) beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen. Die Einbeziehungssatzung sieht die planungsrechtliche Zulässigkeit für eine Wohnbebauung in östlicher Randlage von Krina vor.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung "Schwemsaler Straße" hat vom 12.09.2016 bis einschließlich 14.10.2016 in der Bauverwaltung der Gemeinde Muldestausee, Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. In diesem Rahmen wurden keine Stellungnahmen von Bürgern vorgebracht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und Nachbarstädte wurden von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die in den Stellungnahmen vorgebrachten Hinweise und Anregungen sind in den als Anlage 1 bis 2 beigefügten Tabellen dargelegt und sollen nunmehr öffentlich ausgewertet und abgewogen werden.

Hinweis:

Eine ausführliche Abwägung Punkt für Punkt erfolgt im Bau- und Vergabeausschuss am 03.11.2016. Nach entsprechender Empfehlung des Ausschusses kann der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.11.2016 im Block abstimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

a) einmalig: --

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): --

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: --

Anlagen:

Anlage 1: Auswertung Stellungnahmen Behörden

Anlage 2: Auswertung Stellungnahmen der Nachbargemeinden

Datum und Unterschrift Bürgermeisterin Petra Döring